

Stundenberechnung Sowi Huckepackkurs

Beitrag von „ckna“ vom 25. April 2023 12:55

Hallo zusammen,

ich hätte eine Frage bzgl. der Berechnung der Lehrerstunden, wenn jeweils ein Grund- und Zusatzkurs Sozialwissenschaften zusammengelegt in Form eines Huckepackkurses in der Q2 unterrichtet werden. Werden der Lehrkraft dann drei oder sechs Stunden angerechnet?

Herzlichen Dank schon mal vorab.

Viele Grüße

Cathy

Beitrag von „CDL“ vom 25. April 2023 13:21

Zitat von ckna

Hallo zusammen,

ich hätte eine Frage bzgl. der Berechnung der Lehrerstunden, wenn jeweils ein Grund- und Zusatzkurs Sozialwissenschaften zusammengelegt in Form eines Huckepackkurses in der Q2 unterrichtet werden. Werden der Lehrkraft dann drei oder sechs Stunden angerechnet?

Herzlichen Dank schon mal vorab.

Viele Grüße

Cathy

Wie viele Stunden unterrichtest du? Wenn du drei Deputatsstunden unterrichtest, werden dir auch genau diese angerechnet, sind es 6 Unterrichtsstunden die du effektiv unterrichtest, werden dir auch diese sechs Stunden angerechnet. Der Rest fällt dann unter "statt X SuS sitzen halt Y SuS im Kurs und müssen beschult/bewertet werden". Ich hoffe für dich, dass die Unterschiede bei den Themen nicht so groß sind, dass du konstant doppelt vorbereiten musst für den Kurs.

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. April 2023 13:21

Was ist ein Huckepack-Kurs? Wie viele Stunden unterrichtest du in diesem Kurs? Das ist die Anzahl der Stunden die angerechnet wird.

Beitrag von „ckna“ vom 25. April 2023 13:36

Vielen Dank für die schnellen Antworten. Ich unterrichte zwar nur drei Stunden, aber die Kurse werden weiterhin im System als zwei Kurse (ZK und GK) geführt. Huckepack bedeutet, dass die SuS, die beginnend mit der Q2 einen Zusatzkurs gewählt haben, in den Grundkurs gesetzt werden.

Die Lehrpläne unterscheiden sich natürlich, weshalb das gleichzeitige Unterrichten sehr aufwändig ist. Eine faire Benotung ist ebenfalls schwierig, da die GK-SuS ja bereits in der Q1 Sowi hatten und über eine ganz andere Motivation verfügen. Ich erkundige mich, weil dieser Kurs bei uns neu eingeführt wurde und ich - wie man unschwer herauslesen kann - sehr unzufrieden bin mit dem Konzept.

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. April 2023 13:41

Ja, nur ich glaube, da wird sich nichts machen lassen. Zumindest in Baden-Württemberg nicht. Ich hatte letztes Jahr einen "Aufsetzerkurs" (so heißt das bei uns). Eine Klasse hätte drei Stunden gehabt; die andere Klasse vier Stunden. Ich habe dann insgesamt vier Stunden angerechnet bekommen.

Beitrag von „ckna“ vom 26. April 2023 07:19

Danke. Vielleicht gibt es ja noch eine Person, die sich diesbezüglich mit dem Verfahren in NRW auskennt. Ich hatte auch mal aufgeschnappt, dass diese Kurse gar nicht (mehr) zulässig seien.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. April 2023 08:00

Also ich bin immer wieder fasziniert, wieso keiner auf die Idee kommt, einmal in der APO-GOSt nachzuschlagen...

Huckepack-Kurse sind eigentlich absolute Ausnahmen auf der Basis der aktuellen APO-GOSt - vgl. VVzAPO-GOSt 6.1.1:

6.1.1 Der Unterricht erfolgt als jahrgangsbezogener Unterricht.

Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht und die Einrichtung kombinierter Grund- und Leistungskurse sind in besonders begründeten Ausnahmefällen, z.B. zur Sicherung von Bildungsgängen oder der Kontinuität des Kursangebots, zulässig. Sie bedürfen der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Quelle: [BASS 2022/2023 - 13-32 Nr. 3.1 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe \(APO-GOSt\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/13-32-Nr-3-1-Verordnung-ueber-den-Bildungsgang-und-die-Abiturpraefung-in-der-gymnasialen-Oberstufe-APO-GOSt.html)

Je nach Situation vor Ort kann es also geboten sein, den GK und den ZK zusammenzulegen - hier müsste dann aber der KLP für den GK angelegt werden - im ZK ist man ja in der Regel freier.

Was die Deputatsstunden angeht, so bin ich ehrlich gesagt erstaunt, wie man auf die Idee kommen kann, dass zwei zusammengelegte Kurse, die insgesamt drei Stunden unterrichtet werden, mehr zählen sollen als alle anderen Kurse. Die Zusammenlegung von Kursen erfolgt in der Q2 beispielsweise ganz oft ja auch in den Fächern, in denen die Pflichtbelegung endet und wo dann nur noch ein paar Leute pro Kurs übrigbleiben. Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt für eine Anrechnung von mehr als den drei Stunden.

Beitrag von „Friesin“ vom 26. April 2023 10:08

an unserer kleinen Schule (2zügig, doch 4 Fremdsprachen) kämen Leistungskurse in der zweiten FS ohne Huckepackkurs nicht zustande, also werden sie bei Schülerinteresse eingerichtet.

Der LK hat jedoch eine Wochenstunde mehr als der GK, und natürlich bekomme ich die bezahlt. Alles Andere ist Binnendifferenzierung, die wird natürlich nicht extra bezahlt, genauso

wenig wie in allen anderen Jahrgängen.

PS: Ich liiiebe die Huckepackkurse, darf ich mich so outen?



Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. April 2023 10:20

Ich war im Ref seeeeehr lange in einem solchen Kurs (erhöhtes Niveau, grundlegendes Niveau mündlich und Abdecker in einem), ich fand es toll.

Bei meiner Planstelle wurde kurz überlegt, einen LK/GK-Huckepackkurs zu machen, ich hätte es sofort gemacht. Mittlerweile kommt nicht mal mehr der GK zustande...